



Inhalt:

Schulsanierungsprogramm steht vor Herausforderungen

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 7:

- > Allgemeinverfügung Coronavirus vom 09.06.2021
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 „Mittelhäuser Straße“
 - 1. Änderungssatzung Bibliotheksbenutzungssatzung
 - 1. Änderungssatzung Bibliotheksgebührensatzung

Nichtamtlicher Teil:

Seite 2

- > Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Seite 7 bis 8

- > Ausschreibungen: Stellenangebote
- > Anpassung der Parkregeln

Seite 9 bis 10

- > Jugendliche sanieren Spielplatz
- > Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb
- > VHS-Angebot

Seite 11 bis 16

- > Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit
- > Angebote städtischer Museen
- > Eröffnung neuer Dauerausstellungen auf dem Petersberg und im Deutschen Gartenbaumuseum
- > Sommerlaune zur Buga



Der räumlichen Enge am Schulkomplex „Otto-Lilienthal“ in der Mittelhäuser Straße wird Abhilfe geschaffen. Eine Erweiterung mit neun Unterrichtsräumen ist auf den Weg gebracht.

Schulsanierung und Schulneubau bereiten Probleme

Geld und Personal fehlen – Rohstoffpreise steigen

Rund 370 Millionen Euro fehlen derzeit für die Schulsanierung in Erfurt – und da sind Neu- und Erweiterungsbauten sowie Ausweichstandorte noch nicht eingerechnet. Für diese kommen weitere dreistellige Millionenbeträge noch oben drauf. „Viele unserer bestehenden Objekte laufen seit Jahren auf Sparflamme. Das geht zu Lasten von Kindern und Eltern, ein Zustand, der uns mehr als Leid tut“, sagte der Baubeigeordnete Matthias Bärwolff. So müssten regelmäßig Generalsanierungen wegen fehlenden Geldes verschoben werden. Auch der Mangel an Bauingenieuren, Architekten und Haustechnikern in der Stadtverwaltung sei grundhaft für den Zeitverzug. Projekte könnten nicht geplant und vorangetrieben werden. Laut Bärwolff machten ebenso die sprunghaft gestiegenen Preise für Holz, Stahl und Kunststoffprodukte das Arbeiten nicht einfacher. „Wir kämpfen hier zum Teil mit Preissteigerungen von bis zu 300 Prozent. Eine wirtschaftliche Ausschreibung ist da kaum noch möglich“, klagt der Baubeigeordnete.

Haushalt sieht 32 Millionen Euro für Sanierungen vor

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf stehen 2021 32 Millionen Euro für Investitionen an Schulen zur Verfügung. Bis 2024 sind bisher zirka 40,5 Millionen pro Jahr eingeplant. In der Stadtratssitzung im Juli soll der diesjährige Haushalt beschlossen werden. Festgeschrieben werden soll das Schulsanierungsprogramm, der Fahrplan für die kommenden Jahre. Welches Objekt wird wann saniert? Welche Ausweichobjekte müssen zur Verfügung stehen? Es geht um Planungssicherheit für Eltern, Lehrer und Schüler und für das Amt für Gebäudemanagement.

Die gute Nachricht ist: Zum Schuljahresbeginn werden aller Voraussicht nach genug Räume für alle Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe in Erfurt bereitstehen. Doch in Hochheim und im Erfurter Norden müssen Lernende und Lehrende mit Einschränkungen leben. So werden in der Gemeinschaftsschule 6 „Steigerblick“ vier Container-Unterrichtsräume entstehen. Die Gemeinschaftsschule „Otto Lilienthal“ und die Regelschule 5 „Otto Lilienthal“ in der Mittelhäuser

Lust auf mehr Buga?

Noch bis zum 22. Juni läuft eine Aktion zum Ticket-Tausch auf der Bundesgartenschau. Wer bis Dienstag die Buga mit einer Tageskarte besucht und Lust auf mehr bekommt, kann den Eintrittspreis auf den Kauf einer Dauerkarte am selben Tag anrechnen lassen. Beispiel: Ein Erwachsener zahlt 25 Euro für eine Tageskarte. Die Dauerkarte, die regulär 125 Euro kostet, kann er am Eintrittstag dann zum Preis von 100 Euro an den Kassen vor Ort erwerben. Mit der Dauerkarte können die Buga mit ihren wechselnden Ausstellungen und die Veranstaltungen auf dem Petersberg und im Egapark bis zum 10. Oktober 2021 besucht werden.

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Als „Deichkind“ meinen Gehörgang verstopfte

Mit dem „Stadtgarten“ verbinden viele besondere Abende. Die einen hatten dort ihren ersten Auftritt mit Schülerband, die anderen einmalige Konzertereignisse. Ich gehöre zu Letzteren, hörte ich doch in dem Kult-Gebäude diverse Bands, unter anderem die Spaß-Raver „Deichkind“, die mir das lauteste Konzert meines Lebens bescherten. Gern denke ich daran zurück, wie ich mir hinterher mit einer Pinzette den Gehörschutz aus den Tiefen meiner Gehörgänge puhlen musste...

Dieses nostalgische Erinnern an einen besonderen Moment im Erfurter Veranstaltungsort führt bei einigen zum sehr verständlichen Wunsch: So, wie es war, muss es wieder sein. Doch machbar ist das wohl nicht. Der „Stadtgarten“ ist der Stadt schlichtweg zu teuer. Neue gesetzliche Vorschriften lassen unabdingbare Investitionen in die Millionenhöhe schnellen. Ohne, dass zumindest beim Brand- und Lärmschutz heftig nachgebessert wird, darf der Konzertort nicht wiedereröffnet werden. Leider!

Nun gibt es einige Menschen, die hoffen, dass sich Kulturschaffende finden, die in das marode Gebäude in-

vestieren und es zu altem Klang verhelfen. Dummerweise ist solch eine Ausschreibung bereits 2018 krachend gescheitert, als erst der erste, dann auch der zweite Interessent einen Rückzieher machte. Dass das nach finanzieller Corona-Durststrecke plötzlich anders sein sollte, das kann ich mir beileibe nicht vorstellen! Auch weil es mit dem „Zughafen“ oder dem „Club Zentrum“ mittlerweile ähnlich große Konkurrenzangebote gibt.

Die Stadtverwaltung möchte deshalb über eine Umnutzung des „Stadtgartens“ nachdenken. Ein Suchtinformationszentrum würde gern investieren und einziehen. Doch die Nostalgie-Fraktion sieht das als Tod für Großkonzerte an, was sicherlich richtig ist. Und so konnten sich in der letzten Stadtratssitzung die Mitglieder weder auf eine neue Erbpacht-Ausschreibung, noch auf eine Zwischennutzung einigen.

Bei diesem Patt bleibt alles so, wie es ist. Der Stadtgarten verfällt weiter.

Daniel Baumbach, Rathaussprecher

Fortsetzung von Seite 1

Straße müssen sich Unterrichtsräume teilen. Die Ausschreibung für eine Erweiterung mit neun Unterrichtsräumen fürs kommende Schuljahr kann erst jetzt auf den Weg gebracht werden, weil es keine Angebote von Baufirmen gab.

Die zweite gute Nachricht: Die Erweiterungsbauten in Hochheim und Kerspleben liegen im Zeitplan. Sie werden zum Schuljahresbeginn 2022/2023 fertig. Weitere Ausbauschritte stehen in Hochheim allerdings unter „Haushaltsvorbehalt“. Dazu zählen der Umbau der Grundschule zum Speiseraum, ein zweiter Erweiterungsbau sowie eine neue Schulsporthalle. Ob diese Vorhaben umgesetzt werden, ist fraglich. Für die Grundschule in Vieselbach scheint hingegen eine Lösung in Sicht. Spätestens Anfang Juli werden Container aufgestellt, damit die Schule aus ihrem bisherigen Schulgebäude ausziehen kann. Im Anschluss wird dieses abgerissen und an gleicher Stelle neu gebaut. Der angestrebte Baubeschluss über zirka sieben Millionen Euro ist derzeit in der Endabstimmung der Verwaltung. Zum Schuljahresbeginn 2023/2024 könnte der Neubau fertig sein.

Weitere Generalsanierungen und Umzüge

Die Generalsanierungen der Grundschulen Gisperleben und am Wiesenhügel liegen ebenfalls im Zeitplan. Beide Schulen sind derzeit in Ausweichobjekten unter-

gebracht und können wieder zurückziehen, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind. Die Bauarbeiten zur Verlegung der Kfz-Halle an den Standort der Walter-Gropius-Schule (SBBS 7) in der Binderslebener Landstraße sind fast abgeschlossen, die Generalsanierung der Sebastian-Lucius-Schule (SBBS 6) am Leipziger Platz auch. Der Betrieb kann hier spätestens zum Schuljahresbeginn aufgenommen werden. Auch der Erweiterungsbau der Grundschule am Schwemmbach (GS 18) sowie die Sanierung der Sporthallen der Ulrich-von-Hutten-Schule (RS 07) und der Grundschule Am Kleinen Herrenberg (GS 03) werden in nächster Zeit abgeschlossen.

Der Baubeschluss für die Wiederinbetriebnahme des Schulstandortes Albert-Einstein-Straße liegt schon vor. Das Amt für Gebäudemanagement wird hier in den kommenden zwei Jahren über zehn Millionen Euro investieren. Das Schulgebäude wird vollständig entkernt, neue Technik kommt hinein. Die benachbarte Schulsporthalle wird generalsaniert. Solche Ausweichobjekte werden dringend gebraucht. Bis zu drei Jahre dauert es, eine Schule vollständig zu sanieren. Aktuell können lediglich zwei bis drei Schulen gleichzeitig saniert werden. Und Neubauten bereiten oft Standortprobleme. So kann an der Mühlhäuser Straße und in der August-Schleicher-Straße wahrscheinlich nicht gebaut, weil dort eine streng geschützte Hamsterpopulation lebt.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantwortl.), Sabine Mönch, Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt nur mit Termin. Damit soll der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen unter größtmöglicher Vermeidung von persönlichen Kontakten Rechnung getragen werden. Wir bitten um Verständnis, dass manche Anliegen nur schriftlich oder telefonisch geklärt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

www.erfurt.de/buergeramt

Das Bürgeramt ist bis auf Weiteres nicht mehr frei zugänglich. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus).

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr Do von 14 Uhr bis 16 Uhr

Meldeangelegenheiten 655-7844

Kfz-Zulassung 655-7854

Fahrerlaubnisangelegenheiten 655-7834

Für Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis- und Meldeangelegenheiten nutzen Sie die Terminvereinbarung unter:

www.erfurt.de/buergerservice

Ausländerbehörde 655-7864

Die Ausländerbehörde nimmt ihren Dienstbetrieb für den Publikumsverkehr eingeschränkt wieder auf. Eine Vorsprache ist NUR mit Termin möglich. Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich durch die Ausländerbehörde.

Urkundenstelle des Standesamtes 655-7654

Standesamt / Hochzeitshaus 655-7651

Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten 655-7801

Stadtordnungsdienst 655-7871

Bußgeldstelle 655-7740

Fundbüro 655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle/Infobüro: Warsbergstraße 3

Zurzeit nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -3914, -3496

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Erfurt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Allgemeinverfügung

über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 09.06.2021

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28a Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an.

Nach § 36 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 (Thüringer Sars-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend Thüringer Verordnung genannt) bleiben weitergehende Anordnungen der zuständigen Behörden abweichend von der vorgenannten Verordnung unberührt.

Damit werden für das gesamte Stadtgebiet folgenden Regelungen, die über die Anordnungen der Thüringer Verordnung hinausgehen, verfügt. Im Übrigen gilt die Thüringer Verordnung jeweils in der gültigen Fassung.

1. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Gesichtsmaske im öffentlichen Raum wird wie folgt verfügt:

- (1) Jede Person hat zusätzlich zu der Verpflichtung aus der Thüringer Verordnung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung diese im Stadtgebiet Erfurt auch wie folgt zu tragen:
 - a) bei Betreten und Aufenthalt in geöffneten Außenbereichen von Gaststättenbetrieben haben die Beschäftigten und Kunden eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 6 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zu tragen; diese Pflicht entfällt für die Kunden, wenn am Tisch Platz genommen wurde, um Speisen und Getränke einzunehmen;
 - b) bei Betreten und Aufenthalt von/an Orten zur Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen bzw. Ausliefern haben die Beschäftigten und Kunden eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 6 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zu tragen.
- (2) Darüber hinaus gilt im gesamten Stadtgebiet die Verpflichtung einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 6 Abs. 1 der Thüringer Verordnung für:
 - aufgrund der Wochenmarktsatzung festgesetzte Wochenmärkte,
 - nach der StVO ausgewiesene Haltestellenbereiche

(Zeichen 224),

- in Straßenunterführungen sowie
 - vor Ort gekennzeichnete Bereiche.
- (3) Die Mund-Nasen-Bedeckung bzw. qualifizierte Gesichtsmaske muss dicht an Nase und Mund anliegen und gut sitzen. Visiere oder Schilde ohne zusätzliche Mund-Nasen-Bedeckung sind nicht gestattet und genügen der Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung sowohl aus der Thüringer Verordnung als auch dieser Allgemeinverfügung nicht.
 - (4) Es gelten folgende Ausnahmetatbestände:
 - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen oder anderen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit. Die Befreiung aus gesundheitlichen Gründen ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Zur Glaubhaftmachung der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit aus gesundheitlichen Gründen ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig, die die fachlich-medizinische Bezeichnung des Krankheitsbilds (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD10 sowie den Grund, aus dem sich die Befreiung ergibt, enthält. Das Gesundheitsamt erteilt auf Antrag bei entsprechender Glaubhaftmachung eine Befreiung. Weitere Ausnahmen von der Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung bestehen nicht.
- #### 2. Teilnehmerbeschränkungen bei Versammlungen
- (1) Die zulässige Teilnehmerhöchstzahl bei Versammlungen beschränkt sich im Stadtgebiet bei einer Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen
 - a) auf 100 Personen bei Versammlungen unter freiem Himmel und
 - b) auf 25 Personen bei Versammlungen in geschlossenen Räumen sowie bei einer Überschreitung des Inzidenzwertes von 300 Neuinfektionen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen in jedem Fall auf 10 Personen. Bei Überschreitung der in Satz 1 genannten Inzidenzwerte von 200 bzw. 300 wird die dann jeweils geltende Teilnehmerzahl an der Verkündungstafel im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 ausgehangen und kann auf der Seite erfurt.de/coronavirus (Webcode: ef136830) abgerufen werden.
 - (2) Menschen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung sowie mit jeglichen Erkältungssymptomen dürfen an einer Versammlung nicht teilnehmen.
 - (3) Die anmeldende, anzeigende oder verantwortliche Person einer Versammlung unter freiem Himmel soll über das Infektionsschutzkonzept nach § 14 der Thüringer Verordnung und deren Einhaltung Versammlungsteilnehmer frühzeitig in geeigneter Form informieren.
- #### 3. Besuche in Krankenhäusern
- In Ergänzung zu § 31 der Thüringer Verordnung darf

Besuchern in Krankenhäusern der Zutritt nur nach einer erfolgten Testung mittels Antigenschnelltests mit negativem Testergebnis gewährt werden. Dem verlangten negativen Testergebnis mittels eines Antigenschnelltests steht ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests gleich, der nicht älter als 48 Stunden ist. Auf die Durchführung eines Antigenschnelltestes kann verzichtet werden, sofern eine Bescheinigung nach § 9 Abs. 8 der Thüringer Verordnung über ein negatives Testergebnis eines Antigenschnelltests vorgelegt werden kann, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt. Bei Besuchern, die geimpfte oder genesene Personen sind, ist auf die Durchführung oder den Nachweis einer Testung zu verzichten.

4. Wirksamkeit

Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam und gilt bis einschließlich 08.07.2021. Die Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 19.05.2021 wird mit Wirksamwerden dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Juri -Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels de-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

 stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de

erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 09.06.2021

Landeshauptstadt Erfurt

(Siegel)

gez. A. Bausewein
 Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister

Erneute Bekanntmachung

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0774/20

der Sitzung des Stadtrates vom 03.02.2021

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 für den Bereich Ilversgehofen „Mittelhäuser Straße/nördlich Nikolausstraße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 für den Bereich Ilversgehofen „Mittelhäuser Straße/nördlich Nikolausstraße“ in seiner Fassung vom 04.09.2020 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03** Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 für den Bereich Ilversgehofen „Mittelhäuser Straße/nördlich Nikolausstraße“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

* * *

Der Beschluss wird hiermit erneut bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36 für den Bereich Ilversgehofen „Mittelhäuser Straße/nördlich Nikolausstraße“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 28. Juni bis 30. Juli 2021

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauintfo@erfurt.de)

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern												schlagwortartige Kurzcharakterisierung		
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Emissionen	Abfälle	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter		Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	Immissionen (insbesondere Lärm) von Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes (Straßenverkehr, Parkplätze, Veranstaltungsort, Gewerbe) auf das Vorhaben sowie umliegende Bestandsnutzungen (Wohnen), Belange des Artenschutzes (insb. Vögel und Fledermäuse), gewässerbegleitender Grünflächen- und Gehölzbestand, Vernetzung, Uferbepflanzung und Pufferstreifen an Schmalen Gera, Baugrundeigenschaften/ Altlasten im Grundwasser, Stadtklima/ Reduzierung Versiegelung u. Emissionen, Denkmalschutz Martinikirche
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	X	X	X	X	X		X					X	X	X	Grünflächenverlust, Erhalt extensiver bzw. naturbelassener Grünflächen, Artenschutz: u.a. Vögel, Fledermäuse, Insekten, Käfer, (u.a. Ersatzhabitats); Bodenverdichtung, Uferstreifen Schmale Gera, Baulärm, dörflicher Charakter
Naturschutzverbände	X	X	X	X	X	X			X					X	Belange des Artenschutzes (insb. Vögel und Fledermäuse), gewässerbegleitender Grünflächen- und Gehölzbestand, Uferbepflanzung und Pufferstreifen an Schmalen Gera, Stadtklima
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgte bereits mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 26.02.2021 vom 08.03.2021 - 09.04.2021. Auf Grund eines technischen Fehlers muss diese wiederholt werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g.

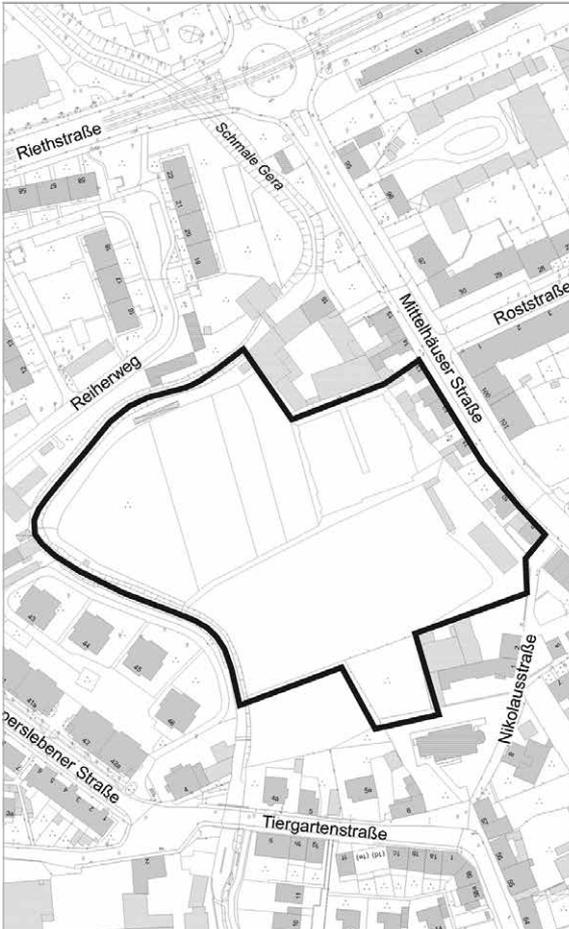
Fortsetzung von Seite 4

Öffnungszeiten und unter  www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens einesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 36

1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibBenSEF -

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 Abs 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Satz 1 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. d. Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung vom 17.03.2021 (Beschluss zur Drucksache Nr. 2369/20) die folgende 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF - vom 8. November 2011 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibBenSEF - vom 8. November 2011 (StR-Beschluss zur Drucksache 1479/11 vom 28. September 2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 vom 18. November 2011) wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält in den Absätzen 1 bis 3 folgende neue Fassung:

„(1) Die Anmeldung persönlich oder online ist die Grundlage für die Inanspruchnahme sämtlicher Dienstleistungen der Bibliothek.

(2) Der Nutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises, seines gültigen Reisepasses oder einer gültigen Aufenthaltserlaubnis an. Eine Anmeldung ist auch online per Selbstregistrierung möglich (unter <http://bibliothek.erfurt.de>).

Dokumente, die eine Ermäßigung bzw. Befreiung von Gebühren bewirken sollen, sind bei der Anmeldung vor Ort vorzulegen bzw. bei Online-Anmeldung elektronisch zu übermitteln.

(3) Der Nutzer füllt das Anmeldeformular aus und unterschreibt es, wodurch er diese Satzung explizit anerkennt, ihre Kenntnisnahme bestätigt und der elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten zustimmt.

Bei einer Selbstregistrierung über das Online-Formular wird durch Setzen eines Hakens die Anerkennung dieser Satzung bestätigt.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung wird per E-Mail die Benutzernummer übermittelt, die zur Nutzung der digitalen Angebote der Bibliothek berechtigt. Der Bibliotheksausweis wird in diesem Fall persönlich in der Bibliothek ausgehändigt, wenn der Nutzer seine Benutzernummer und die unter §3, Abs.2 genannten Dokumente vorlegt.“

§ 7 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert und ersetzt:

„Eine davon abweichende Leihfrist von 2 Wochen gilt für DVDs, Videos, Musik-CDs und Zeitschriften.“

§ 10 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung ihrer Medien, Geräte und Dienstleistungen entstehen.

Ein Haftungsausschluss gilt auch auf ggf. nicht zur Verfügung stehende digitale Angebote.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 07.06.2021

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.04.2021 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF -

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 Abs 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Satz 1 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. d. Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1, 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – i. d. F. d. Bkm. vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 17.03.2021 (Beschluss zur Drucksache Nr. 2370/20) die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF - vom 25. Juli 2013 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF - vom 25. Juli 2013 (StR-Beschluss zur Drucksache 0146/13 vom 03. Juli 2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 23. August 2013) wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

„§ 3 Befreiungen und Ermäßigungen

(1) Von der Jahresgebühr befreit sind

Fortsetzung von Seite 5

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
- Personen mit gültigem Schülerschein,
- Lehrer, insofern sie ausschließlich die besonders gekennzeichneten Medien des Bestandes des Amtes für Bildung, Abt. Schulverwaltung, ausleihen,
- Einrichtungen für Kinder, und Jugendliche sowie Einrichtungen für Senioren, die von der Sozialen Bibliotheksarbeit bedient werden,
- Ämter der Stadtverwaltung,
- Personen, die vertraglich festgelegte Leistungen ehrenamtlich in der Bibliothek erbringen.

(2) Grundwehrdienst- oder Wehersatzdienstleistende, Personen, die ein freiwilliges Jahr absolvieren, und Studierende zahlen unter Vorlage des entsprechenden Nachweises nur die Hälfte der Jahresgebühr.

(3) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Personen mit gültigem Schülerschein erhalten bei Überschreiten der Leihfrist eine Ermäßigung wie im Gebühren- und Auslagenverzeichnis (Anlage) bestimmt.

(4) Im Rahmen eines Aktionstages (z.B. Welttag des Buches, Tag der Bibliotheken) kann die Bibliothek einmalig bei Neuanschaffung die Jahresgebühr bis zu 50 % rabattieren.“

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

„§ 4 Entstehen und Fälligkeit von Gebühren und Auslagen

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Verwirklichung des jeweiligen Gebührentatbestandes gemäß Gebühren – und Auslagenverzeichnis (Anlage).

(2) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe fällig.“

Die Anlage: Gebühren- und Auslagenverzeichnis zur Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt erhält folgende neue Fassung:

Geb.-Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
40.03.1.00	Bibliotheksausweis	EUR
40.03.1.01	Einzelausweis pro 12 Monate	20,00
40.03.1.02	Einzelausweis pro 12 Monate (Sozialausweisinhaber)	5,00
40.03.1.03	Partnerkarte (Ehepaare, paarw. Lebensgemeinschaften in einem Haushalt) pro 12 Monate	30,00
40.03.1.04	Korporativausweis für juristische Personen (Firmen, Institutionen u. dgl.) pro 12 Monate	30,00
40.03.1.05	Schnupperausweis (für einen Monat)	3,00
40.03.1.06	Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende (BF), Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten (FSJ)	10,00
40.03.2.00	Säumnisgebühren, Rückgabeerinnerungen & Bescheide	
40.03.2.01	Säumnisgebühr nach Leihfristende pro Medium und Tag (höchstens für 30 Öffnungstage)	0,60
40.03.2.02	Säumnisgebühr nach Leihfristende pro Medium und Tag für Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Personen mit gültigem Schülerschein (höchstens für 30 Öffnungstage)	0,30
40.03.2.03	Bearbeitungsgebühr 1. und 2. Rückgabeerinnerung (jeweils)	1,50
40.03.2.04	Bearbeitungsgebühr Gebührenbescheid für die Leihfristüberschreitung	15,00
40.03.2.05	Bearbeitungsgebühr Rückgabebescheid für den Medienersatz	30,00
40.03.3.00	Ersatzleistungen	
40.03.3.01	Neuausstellung eines Bibliotheksausweises	4,25
40.03.3.02	Bearbeitungsgebühr eines wiederbeschafften Medium pro 15 Minuten Zeitaufwand (zzgl. der Kosten für den Ersatz in tatsächlicher Höhe der Wiederbeschaffung)	6,00
40.03.3.03	für Strichcodes in Fernleihmedien	12,00
40.03.4.00	Sonderleistungen	
40.03.4.01	Bestseller-Service pro Medium	2,00
40.03.4.02	Fernleihe nach Leihverkehrsordnung bei Auftragserteilung pro Medium (zzgl. Auslagenersatz gem. der Gebührenregelung des Leihverkehrs: Benutzungsordnung § 5 (7))	1,50
40.03.4.03	Ausdruck auf DIN A4/A3-Seite, pro begonnener Seite für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite	0,50 0,15
40.03.4.04	Spezielle Recherchen, Literaturzusammenstellungen, Druckaufträge, Versandaufträge, Aufträge im internationalen Leihverkehr u.ä. pro 15 Minuten Zeitaufwand (zzgl. der Kosten für Auslagen in tatsächlicher Höhe)	6,00

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihre Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 07.06.2021

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.04.2021 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Mai 2021 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Ungültigkeitserklärung aller Kennmarken zu Fischereiaufseherausweisen

Seit in Kraft treten der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO) am 25.09.2020 entfällt bei der Ausstellung von Fischereiaufseherausweisen die Ausgabe einer Kennmarke. Alle sich noch im Umlauf befindlichen Kennmarken werden für ungültig erklärt und sind dem Bürgeramt, untere Fischereibehörde, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 in 99084 Erfurt zuzusenden.

Die Fischereiaufseherausweise behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 22.04.2021 im Umlegungsgebiet VUV 10/14 „Kranichfelder Straße“, Abschnitt II gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 22.04.2021 ist für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1.1, 1.2, 41 bis 49, 52, 53, 55 bis 58, und 60 bis 69 am 04.06.2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit getroffenen Festlegungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de

erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 07.06.2021

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Gesundheitsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Arzt/Abteilungsleiter (m/w/d)
Sozialpsychiatrischer Dienst/Beratung/Psychiatrie
in Voll- und Teilzeit

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Approbation als Arzt (Humanmedizin)
- Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder für Neurologie oder mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Psychiatrie
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Kopie beifügen) sowie Bereitschaft zur Nutzung des privaten Fahrzeugs für dienstliche Zwecke

2. Wünschenswert sind:

- Erfahrungen im Bereich der Gutachtenerstellung
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere des ThürPsychKG und der angrenzenden Bestimmungen (z. B. PräVg)
- Konfliktfähigkeit, Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft
- Fähigkeit zur Anleitung und Aufsicht von Mitarbeitern/-innen, Belastbarkeit und Verantwortungsbereitschaft

- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software

Bewertung: E 14 oder E 15 TVöD

(Je nach Vorliegen der Voraussetzung des Facharztabschlusses)

Im **Gesundheitsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Arzt (m/w/d)
im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- eine Approbation in Humanmedizin

2. Wünschenswert sind:

- eine fortgeschrittene oder abgeschlossene Facharztbildung in der Fachrichtung Kinder- und Jugendmedizin, Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Öffentliches Gesundheitswesen oder Kinderchirurgie
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte in Kopie beifügen)
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, z.B. GesDV TH 1998, IfSG, AsylbLG, BKiSchG, ThürSchulG, ThürKitaG, ThürFSG
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard-Software und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Planungsvermögen, Verantwortungsbereitschaft und Kritikfähigkeit

- Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zur zielbewussten Gesprächsführung

Bewertung: E 14 oder E 15 TVöD

(Je nach Vorliegen der Voraussetzung des Facharztabschlusses)

Im **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** ist folgende Stelle zunächst für 36 Wochenstunden und ab 1. Februar 2022 für 40 Wochenstunden zu besetzen:

Bereichsleiter (m/w/d)
Sanierung/Erhaltung Altstadt

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Stadt-, Regionalplanung oder Architektur
- eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse des besonderen Städtebaurechts sowie des Sanierungsrechts
- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Dienst- und Tarifrechts, des Vertrags- und Vergaberechts, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, des Verwaltungsrechts sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- einschlägige Kenntnisse in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere BauGB und BauNVO mit allen tangierenden Rechtsvorschriften sowie einschlägige Fachplanungsgesetze (insbesondere ThürStbFR, ThürBO, ThürKO, ThürVwVfG, LHO), Orts-

(Fortsetzung auf Seite 8)

Fortsetzung von Seite 7

recht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung

- eine gute Auffassungsgabe verbunden mit einem problemlösungsorientierten Arbeiten, Beweglichkeit des Denkens sowie eine hohe Belastbarkeit, die Fähigkeiten zu motivieren und Konflikte zu lösen

Bewertung: E 12 TVöD

Bewerbungsfrist: 21. Juni 2021

Im **Amt für Soziales** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)
Teilhabe (SGB IX) und Grundsicherung (SGB XII)**

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich ist:**

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst bzw. ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung oder in der Fachrichtung Sozialmanagement, der abgeschlossene Fortbildungslehrgang II (FL II) oder ein Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten mit einer Bewertung nach mindestens E 8 TVöD in der öffentlichen Verwaltung

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse des Sozialrechts und der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften insbesondere SGB I-XII, BGB, EStG und Thür. Landesrahmenvertrag gem. SGB IX
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Belastbarkeit, ein gutes schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit sowie Fortbildungsbereitschaft

Bewertung:

Beschäftigte: E 9c TVöD /

Beamte: A 10 BesO des ThürBesG

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Stadtoberinspektors (BesGr. A10 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Im **Personal- und Organisationsamt** sind ab dem 23.08.2021 folgende Stellen zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d) Briefwahlbüro,
befristet für die Zeit vom 23.08.2021 bis 08.10.2021**

Anforderungsprofil:**1. Erforderlich ist:**

- ein Realschulabschluss

2. Wünschenswert sind:

- Sicherheit in Orthographie und Grammatik
- Anwendungsbereite PC-Kenntnisse (MS-Office-Programme)
- Grundkenntnisse zur Wahlgesetzgebung
- ein bürgerfreundliches, unparteiisches und verantwortungsbewusstes Auftreten

Der Einsatz richtet sich nach einem Dienstplan. Es erfolgt eine eingehende fachliche Einarbeitung in das Aufgabengebiet.

Bewertung: E 3 TVöD

Bewerbungsfrist: 23. Juni 2021

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt für das **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** zum 01.04.2022

**Anwärter (m/w/d)
für den mittleren und gehobenen
feuerwehrtechnischen Dienst**

einzustellen.

Bewerbungsfrist: 16.08.2021

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

 www.erfurt.de/ausschreibungen

Anpassung der Parkregelungen für Reisebusse und Wohnmobile im Stadtgebiet

In den nächsten Wochen werden die im Stadtgebiet bestehenden Parkmöglichkeiten für Reisebusse und Wohnmobile schrittweise aufgehoben. Hintergrund ist die Inbetriebnahme des Reisebusparkplatzes und Wohnmobilstellplatzes an der Wartburgstraße.

„Mit dem neuen Parkplatz an der Wartburgstraße haben wir sehr komfortable Abstellmöglichkeiten von Reisebussen und Wohnmobilen geschaffen und können die bestehenden Stellplätze im Stadtgebiet anderweitig nutzen“, erklärt Matthias Bärwolff, Erfurts Beigeordneter für Bau, Verkehr und Sport.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

P+R-Platz Thüringenhalle

Die Wohnmobilstellplätze auf dem P+R-Platz Thüringenhalle entfallen. Die frei werdenden Flächen erhöhen das Angebot für P+R-Stellplätze.

P+R-Platz Urbicher Kreuz

Auch auf dem P+R-Platz Urbicher Kreuz entfallen die Wohnmobilstellplätze zu Gunsten des Angebots für P+R-Stellplätze.

Parkplatz Günterstraße

Die Busstellplätze auf dem Parkplatz Günterstraße entfallen und werden in Pkw-Stellplätze umgewandelt.

Parkplatz Eichenstraße

Die Wohnmobilstellplätze auf dem Parkplatz Eichenstraße werden in Pkw-Stellplätze umgewandelt.

Parkplatz Kleiner Ring

Die Wohnmobilstellplätze auf dem Parkplatz Kleiner Ring am Juri-Gagarin-Ring entfallen. Die Busstellplätze werden deutlich reduziert. Hierdurch entstehen neue Pkw-Stellplätze.

Die erforderlichen Verkehrsregelungen werden im Laufe der nächsten Wochen vorgenommen. Alle am Verkehr Teilnehmenden werden um Beachtung gebeten. ■

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 2. Juli 2021. ■

Ende der Ausschreibungen

Jugendliche haben Spielplatz saniert



Oberbürgermeister Andreas Bausewein (links), Dr. Rüdiger Kirsten vom Garten- und Friedhofsamt (2. v. l.), Fachbereichsleiter Holztechnik Michael Stachowsky (hinten links) und JBF-Geschäftsführer Axel Stellmacher (rechts) haben mit beteiligten Auszubildenden den Spielplatz in der Schweriner Straße freigegeben.

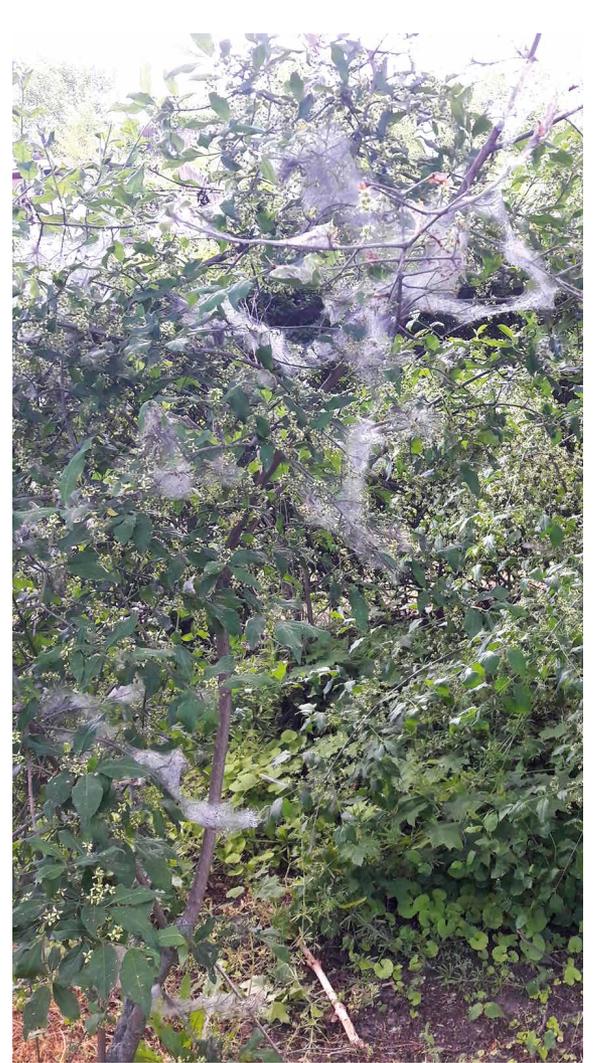
Im Auftrag der Stadt Erfurt haben Auszubildende der Fachbereiche Holztechnik, Metalltechnik und Farbtechnik der Jugendberufshilfe (JBF) Erfurt den Spielplatz in der Schweriner Straße saniert. Bereits im Dezember 2020 hatten sie die Sitzbank an der Ecke Storchmühlenweg/Schweriner Straße restauriert. Nun wurden auch die Holzspielgeräte mit Sitzbank und Spielkegel erneuert.

„Die Anlage liegt uns ganz besonders am Herzen, da wir bereits 2003 im Rahmen des Förderprogramms ‚Sozia-

le Stadt‘ an der Erstellung beteiligt waren“, sagte Axel Stellmacher, Geschäftsführer der JBF. „Wir hoffen, dass die Kinder des Stadtteils sich nun wieder lange daran erfreuen können.“

„Die Jugendberufshilfe ist bereits in der Vergangenheit ein zuverlässiger Kooperationspartner der Stadt Erfurt gewesen“, so Rüdiger Kirsten, Abteilungsleiter im Garten- und Friedhofsamt. Aktuell übernimmt die JBF auch Pflege- und Unterhaltsleistungen in den Erfurter Grünanlagen.

Gespinstmotten spinnen ihre Netze



Gespinstmotten in der Geraue

Das Umwelt- und Naturschutzamt erreichen derzeit wöchentlich mehrere besorgte Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern auf das Vorkommen von Eichenprozessionsspinnern. Die Raupen des Eichenprozessionsspinners verfügen über Brennhaare, die durch den Wind verdriften und insbesondere in den Gespinstnestern, wo sich mehrere Hundert Raupen versammeln können, sehr lange Zeit überdauern und eine Gefahr darstellen können. Die Brennhaare rufen starke und mitunter gefährliche allergische Reaktionen hervor. Doch in Hinblick auf die aktuellen Beobachtungen gibt es Entwarnung.

„Bei den derzeitigen Funden handelt es sich jedoch nicht um Eichenprozessionsspinner, sondern die ungefährlichen Gespinstmotten“, beschwichtigt Jörg Lummitsch, Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes. „Die Gespinste, die aktuell sehr häufig an Sträuchern oder niedrigen Bäumen vorkommen und diese manchmal fast komplett bedecken, sind für Menschen nicht weiter gefährlich und auch für die Pflanzen nur marginal beeinträchtigend. Es sieht nur ein wenig gewöhnungsbedürftig aus. Die Pflanzen erholen sich wieder und die haarlosen Raupen dienen vor allem Vögeln als Nahrung.“ Je nach Wirtspflanze handelt es sich um verschiedene Arten von Gespinstmotten. Die Raupen fressen an Gräsern, Blättern, Knospen oder Nadeln und verpuppen sich dann in den Gespinsten. Dabei können ganze Sträucher oder auch Bäume eingesponnen werden.



Werden Sie Wahlhelfer!

Jede Puffbohne zählt!

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht Sie als **Wahlhelfer/-in** zur Wahl zum 8. Thüringer Landtag und zur Bundestagswahl am 26.09.2021.

Alle Informationen und das Online-Formular zur Anmeldung finden Sie auf www.erfurt.de/Wahlhelfer oder unter 0361 655-1990.



Erfurts schönster Blumenschmuck wird gesucht

30. Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb hat begonnen

Erfurt steht in diesem Jahr ganz im Zeichen der Bundesgartenschau. Doch nicht nur im Egapark und auf dem Petersberg zeigen Fachleute ihr Können – in der ganzen Stadt grünt und blüht es. Farbenfrohe Balkone, artenreiche Kleingärten, Hochbeete im Innenhof und kreative Vorgärten machen nicht nur den Gärtnerinnen und Gärtnern und den zahlreichen Zaungästen Freude. Auch Bienen, Insekten und andere Lebewesen finden hier wichtige Lebensräume, die zudem das Kleinklima verbessern. Der 30. Blumenschmuck und Vorgartenwettbewerb würdigt den Einsatz der Erfurterinnen und Erfurter mit attraktiven Preisen.

Ob im heimischen Garten, auf dem Balkon oder auf dem Schulhof, ob allein oder als Gemeinschaftsprojekt – vier neue Kategorien bieten jedem Pflanzenfreund die Möglichkeit, sich am Wettbewerb zu beteiligen:

- Gemeinsam Gärtnern – soziale Projekte (Schulen, Vereine, Kindertages- und Senioreneinrichtungen etc.)
- Ein Blick über den Gartenzaun – der Privatgarten
- Anbauen und Erholen – der Kleingarten
- Gärtnern auf kleinstem Raum – Pflanzkübel und -kästen

Wert gelegt wird in jedem Fall auf eine naturnahe, bienen- und insektenfreundliche Gestaltung, die die biologische Vielfalt fördert.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden von einer Fachjury gekürt.

Die Preise werden – wenn das Pandemiegeschehen es

zulässt – in feierlichem Rahmen übergeben. Wer am Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb teilnimmt, ist automatisch zum festlichen Finale eingeladen.

Die Teilnahme ist auf das Stadtgebiet Erfurt, einschließlich aller Ortsteile, beschränkt.

Wer sich beteiligen möchte, lädt bis zum 28. September 2021 sein Foto auf www.erfurt.de/blumenschmuck hoch.

Alternativ können die ausgefüllte Teilnahmeerklärung und ein scharfes, scan- und druckfähiges Farbfoto (mindestens 9 x 13 cm) mit Namen und Anschrift an die Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt, Kennwort „Blumenschmuck- und Vorgarten-Wettbewerb 2021“ gesendet werden, Heinrichstraße 78, 99092 Erfurt. Die gewünschte Kategorie ist bei der Teilnahme anzugeben.



Nicht immer muss es ein großer Garten sein, um mit üppigem Blumenschmuck das Auge und Insekten zu erfreuen. Angela Lanz belegte 2020 den ersten Platz in der Kategorie „Fassaden- und Dachbegrünung“.

© Angela Lanz ■

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Rundgang über den Neuen Jüdischen Friedhof zu Erfurt
Durch ihre jahrelange, ehrenamtliche Forschung zur Geschichte der Erfurter Juden der Neuzeit bringt Annelie Hubrich den Besuchern die Schicksale der Erfurter Juden näher. Beispielhaft wird an Grabdenkmälern der Aufbau hebräischer Grabinschriften und Stilmittel der Trauerkultur erläutert.

Kursnr.: 21-10110

Dienstag, 22.06.2021, 17:00 bis 18:30 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR

Treffpunkt: Neuer Jüdischer Friedhof, Werner-Seelenbinder-Straße 3, Erfurt

Aus Geschichte lernen – 60 Jahre Mauerbau: vom Potsdamer Abkommen bis zur Grenzschließung 1961

Im Potsdamer Abkommen 1945 legen die Siegermächte u. a. auch die politische und geografische Neuordnung Deutschlands fest. Aus der sowjetischen Besatzungszone geht 1949 die DDR hervor. In den folgenden Jahren bis 1961 verlassen über 2,5 Millionen Menschen den Osten in Richtung Westen, was sich vor allem wirtschaftlich als desaströs erweist.

Kursnr.: 21-10151

Dienstag, 22.06.2021, 18:40 bis 21:00 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Dr. Thomas Frantzke

Sicheres Auftreten im Beruf - moderne Umgangsformen lernen

Wer möchte nicht sicherer im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen werden, viele „Fettnäpfchen“ des Alltags vermeiden, ernster genommen werden und verstehen, dass sich Taktgefühl nicht aus einem Regelwerk herleiten lässt? Alle diese Fragen werden im Seminar beantwortet.

Kursnr.: 21-55030

Donnerstag, 24.06.2021, 19:00 bis 22:00 Uhr

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR

Dozent: René Knizia

Seniorenkurs: Internet für Einsteiger

Die ersten Schritte zur sicheren Nutzung und Anwendung von Internetfunktionen werden in diesem Kurs vermittelt.

Kursnr.: 21-51018

28.06., 02.07., 05.07., 07.07. und 09.07.2021, jeweils 09:00 bis 11:30 Uhr

Gebühr: 60,00 EUR, erm. 48,00 EUR

Dozent: Matthias Wendel

Workshop: „Wie erklären uns Hunde ihre Welt?“

Wer Hunde verstehen will, muss ihre Körpersprache lesen und deuten können: dieser Workshop bietet dazu einen umfassenden Überblick. Dabei ist es nicht nur

notwendig, die äußere Mimik und Körperhaltung zu erkennen, sondern auch das zugrunde liegende Verhalten und seine Entstehung zu verstehen. So stehen Neuropsychologie, Verhaltensbiologie und die Individualentwicklung eines Hundes in wechselseitigem Zusammenhang. „Den Hund lesen lernen“, Dozentin Dr. Barbara Wardeck-Mohr erklärt anschaulich, wie Hunde körpersprachlich kommunizieren.

Kursnr.: 21-11525

Samstag, 03.07.2021, 10:00 bis 16:45 Uhr

Gebühr: 32,00 EUR

Floristik-Workshop: alles Getreide

Gestalten Sie kreative Objekte aus frischem, fast noch grünem Getreide, wie Kränze, Kronen, Kugeln und Stehsträuße. Gern können Sie mitbringen: verschiedene Getreidearten, Ranken, Wolle, Perlen, Bänder, Schmuckdrähte, bunten Zwirn und Metallgefäße.

Kursnr.: 21-21106

Mittwoch, 07.07.2021, 18:30 bis 20:45 Uhr

Gebühr: 12,00 EUR, zzgl. 15,00 EUR Materialkosten

Dozentin: Silke Buchmann

Eine Anmeldung ist unter Angabe der Kursnummer über volkshochschule@erfurt.de möglich. Für weiterführende Informationen stehen wir unter der Telefonnummer 0361 655-2950 zur Verfügung. ■

Die Pfaffenlehne – ein vielfältiges Kleinod

Das Umwelt- und Naturschutzamt stellt Schutzgebiete vor (5)

Eingerahmt von Kleingärten im Süden und dem Hauptfriedhof im Osten liegt die Pfaffenlehne inmitten weitgehend ausgeräumter Agrarlandschaft nördlich von Schmira. Schon 1991 hat der Magistrat der Stadt Erfurt das Areal naturschutzrechtlich gesichert. Im August 1999 erfolgte die Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil „Pfaffenlehne“.

Auf den 15,7 Hektar des Schutzgebietes befinden sich tief eingeschnittene naturnahe Bachläufe, alte Streuobstwiesen, Magerrasen, Feldgehölze, Trockengebüsche und im Randbereich auch Ruderalflächen. Die Vielfalt der Lebensräume eng beieinander macht den ökologischen Wert dieser Fläche aus. So konnten in Untersuchungen in den 90er Jahren 161 verschiedene Pflanzenarten nachgewiesen werden, darunter die Silberdistel und Kartäuser-Nelke, sowie 42 Käfer-, 14 Schmetterlings- und zehn Heuschreckenarten. Im Jahr 2013 erfolgte eine Erfassung der Vogelarten, die in den Hecken, alten Bäumen und im Offenland sehr gute Brutmöglichkeiten finden. 55 Vogelarten wurden bestimmt, davon brüteten 22 Arten im Gebiet, wie z. B. der Wendehals, der Neuntöter und die Feldlerche. Damit deren Lebensräume erhalten bleiben, wurden und werden weiter Obstbäume mit veredelten alten Sorten nachgepflanzt. Im zeitigen Frühjahr erhielten die Altbäume einen Erhaltungsschnitt. Die Verbuschung des Magerrasens wurde entfernt. Totholz wird weitgehend belassen. Dies waren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Tiefbau- und Verkehrsamtes für verschiedene Bauprojekte. Im Moment befindet sich das Schnittgut noch im Areal, da es durch die nasse Witterung im Februar nicht abtransportiert werden konnte. Nach der Vogelbrutzeit



Alte Obstbäume bieten wichtige Lebensräume für Vögel und Insekten. Viele neue Obstbäume wurden bereits nachgepflanzt.

erfolgt die Beräumung. Bei den Pflegemaßnahmen traten leider auch sehr viel illegal entsorgter Bauschutt, Schrott und Gartenabfälle zu Tage. Die große Streuobstwiese westlich des Hauptfriedhofs hat der BUND Erfurt in Pflege. In Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde wird das gesamte Areal der Pfaffenlehne durch einen Schäfer beweidet, auch um

die Orientalische Zackenschote als problematische invasive Art zurück zu drängen.

Damit der Erholung, aber vor allem dem Naturschutz zukünftig nichts mehr im Wege steht, mahnt die untere Naturschutzbehörde an, die Vermüllung des geschützten Gebietes und die illegale Befahrung mit motorisierten Fahrzeugen zu unterlassen. ■

Die Gartenzeit ungestört genießen

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (75) informiert über die Nutzung motorbetriebener Gartengeräte

„Ein schöner Rasen will gepflegt sein“, denkt sich der Gartenfreund und geht frisch ans Werk. Mit Schwung und Elan wird der Rasenmäher angeworfen und dann geht es los.

So oder so ähnlich beginnen pünktlich zum Start der Gartensaison in jedem Jahr aufs Neue Nachbarschaftsstreitigkeiten wegen ruhestörenden Lärms. Um künftig Ärger vorzubeugen, weist das Umwelt- und Naturschutzamt aus gegebenem Anlass auf die rechtlichen Bestimmungen hin.

Der Betrieb von motorbetriebenen Rasenmähern und Schreddern ist in Wohn- und Erholungsgebieten von Montag bis Samstag in der Zeit von 7 bis 20 Uhr zulässig. Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser sowie Laubsammler dürfen nur Montag bis Sonnabend zwischen 9 Uhr und 13 Uhr sowie zwischen 15 Uhr und 17 Uhr betrieben werden. So schreibt es die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) vor. Generell gilt: An Sonn- und Feiertagen ist Ruhezeit – auch für motorbetriebene Gartengeräte.

Die Nichteinhaltung der benannten Betriebszeiten kann mit Bußgeldern geahndet werden. Wer sich an die Betriebszeiten hält, schont also nicht nur die Nerven der Nachbarn, sondern auch den Geldbeutel. Auch, wenn es keine Vorschrift ist: Im Interesse der Nachbarschaft sollten auch samstags zwischen 12 und 15 Uhr Rasenmäher oder Schredder nicht betrieben werden, da viele Menschen die Mittagszeit zur Erholung nutzen.

Neben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften können auch privatrechtliche Vereinbarungen gelten – so zum Beispiel Kleingartensatzungen oder Hausordnungen. Diese beinhalten eventuell strengere Regelungen zu den Betriebszeiten.

Im Trend liegen Mähroboter. Da diese sehr leise arbeiten, ist man vielleicht der Versuchung erlegen, diese in den Abend- und Nachtstunden fahren zu lassen. Aus Naturschutzgründen sollte das ein Tabu bleiben, da die Verletzungsgefahr insbesondere für Jungtiere (z.B. Igel) in diesen Zeiten sehr hoch ist.

Auch beim Einsatz eines Mähroboters sollte man sich an den Nutzungszeiten für Rasenmäher orientieren.



Wer sich an die Vorschriften hält, fördert den Frieden in der Nachbarschaft. ■

„boatpeople“ auf der Krämerbrücke

Kunstinstallation von Jürgen Batscheider ist bis zum 21. Juni zu sehen



Seit 2013 zieht die Installation durch Europa und macht nun Station in Erfurt.

Ein wichtiges Element des Krämerbrückenfestes ist seit 2014 die Kunstinstallation auf der Krämerbrücke. Bunte Schirme und Luftballons, schwingende-wellenartige Tücher, weidfarbende Flaggen mit Zitaten großer Dichter – vieles war schon zu sehen. Das Fest musste zwar leider auch in diesem Jahr abgesagt werden, die Installation jedoch wird bis zum 21. Juni zu erleben sein. Sie trägt den Namen „boatpeople“ und wurde von dem Memminger Künstler Jürgen Batscheider kreiert.

Als Boatpeople werden Menschen bezeichnet, die über das Wasser aus ihrer Heimat fliehen. Diese Assoziation ist auch mit der Installation verbunden, die sowohl Installation als auch Landart-Projekt ist, das assoziativ das Land mit dem Wasser und den Menschen verknüpft. In der Bewegung der einzelnen in der Luft hängenden abstrahierten Boote symbolisieren diese die Träume

und Hoffnungen der Reisenden, die sich auf eine unsichere und waghalsige Fahrt begeben. Die Installation lässt jedoch noch mehr Interpretationsräume: Sie verweist zugleich darauf, dass die ältesten Handelswege Wasserwege waren und auf ihnen alle Kontinente oder sämtliche Inseln erreicht und schließlich besiedelt wurden. Auch die Erfurter Krämerbrücke war dereinst Knotenpunkt für Händler aus aller Welt und inspiriert als historisches Bauwerk, die einen Strom überwindet, über die Jahrhunderte den Gedanken von Wandel und Begegnung. Indem der Mensch sich immer neue Brücken baut, versucht er zu jeder Zeit auch, neue Ufer zu erreichen. Die Installation „boatpeople“ erhielt den 3. Kunstpreis der Jury 2014 am Schloss Garatshausen für politisches und soziales Engagement. Seit 2013 ziehen die „boatpeople“ nun durch ganz Europa. ■

Neue Parkordnung in der Stauffenbergallee

„Das Problem, dass die Gehwegbreiten in Teilabschnitten entlang der Stauffenbergallee zu gering sind, ist seit langem bekannt“, erklärt Matthias Bärwolff, Beigeordneter für Bau, Verkehr und Sport. „Deshalb arbeitet das Tiefbau- und Verkehrsamt bereits seit Mitte des Jahres 2020 an einer Neuorganisation des ruhenden Kfz-Verkehrs zwischen Thälmannstraße und Leipziger Platz. Ziel ist dabei, die Parkordnung so zu verändern, dass mehr Raum für Fußgänger und Mobilitätseingeschränkte entsteht.“

In der Betrachtung der Verkehrsregelung sind neben den nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmern auch die Bedarfe des ruhenden Verkehrs sowie der Straßenreinigung und -unterhaltung einzubeziehen. Zudem bestehen stringente Anforderungen der Feuerwehr, für die

im Notfall eine Anleiterung der angrenzenden Häuser möglich sein muss.

Die neue Verkehrsorganisation sieht das Parken zukünftig zur Hälfte auf der Straße und zur Hälfte auf dem Gehweg vor. So entsteht mehr Platz auf dem Fußweg. Dafür werden die Fahrstreifen für den fließenden Kfz-Verkehr eingeeengt.

Um die Straßenreinigung und -unterhaltung sicherzustellen, werden folgende Halteverbote ausgeschildert: zwischen Thälmannstraße und Iderhoffstraße jeden Montag zwischen 8 und 10 Uhr und im Abschnitt zwischen Iderhoffstraße und Leipziger Platz jeden Dienstag zwischen 8 und 10 Uhr.

Die Änderungen der Markierung und Beschilderung erfolgen schrittweise im Zeitraum vom 23. Juni bis voraussichtlich zum 13. August 2021. ■

Sommer in der City auf dem Erfurter Domplatz

Schaustellerbetriebe bieten Langos, Crêpes & Co. an

Seit dem „Altstadtherbst“ im Oktober 2020 warten die Erfurter Schaustellerbetriebe darauf, ihrer Tätigkeit wieder nachzugehen. Die aktuelle Landesverordnung eröffnet hier neue Möglichkeiten. Die Stadtverwaltung und insbesondere der Beigeordnete für Kultur- und Stadtentwicklung Dr. Tobias J. Knoblich haben daher entschieden, den 17 in der Landeshauptstadt ansässigen Schaustellerfamilien – vor allem mit den Sortimenten Imbiss, Getränke und Süßwaren – eine Perspektive zu bieten. Im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens erhielten alle sechs Bewerber den Zuschlag und können ihre Leistungen im Rahmen einer sogenannten solitären Nutzung auf dem Domplatz anbieten. Am vergangenen Mittwoch haben vier Schaustellerbetriebe mit dem Verkauf begonnen. Täglich außer montags bieten sie von 11:00 bis 19:00 Uhr Speisen, Getränke und Süßwaren vorrangig „to go“ an – darunter Eis, Langos, Crêpes, Burger und Currywurst. Geplant ist die Aktion bis zum 18. Juli. Je nach Resonanz ist eine Verlängerung bis zum 8. August möglich. Ein Bereich, in dem Besucherinnen und Besucher verweilen können, soll noch eingerichtet werden.

„Jetzt ist es wieder möglich und wir nutzen die Gunst der Stunde, indem den Erfurter Schaustellerfamilien eine Möglichkeit geboten wird, sich auf dem Domplatz zu präsentieren und nach rund neun Monaten wieder Einnahmen zu generieren“, so Dr. Tobias J. Knoblich. Weitere Optionen für eine Nutzung sind möglich. Damit diese Perspektive auch lange durch die Schaustellerbetriebe genutzt werden kann, werden alle Besucherinnen und Besucher darum gebeten, auf dem Domplatz die aktuell gültigen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen unter anderem, den erforderlichen Abstand von mindestens 1,50 Meter zu beachten und, sofern der Mindestabstand von 1,50 Meter auf dem Erfurter Domplatz nicht eingehalten werden kann, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. ■



Wie wäre es auf dem Domplatz mit einem Eis?
Foto: Matthias F. Schmidt ■

Katalog zur Ausstellung „Barbara Toch. Netz-Haut“ erschienen



Barbara Toch präsentiert ihren Ausstellungskatalog im Angermuseum

Zum Ende der Sonderausstellung „Barbara Toch. Netz-Haut“ wurde der druckfrische begleitende 160-seitige Katalog im Angermuseum Erfurt präsentiert. Dieser entstand in enger Kooperation mit dem Kunstverein Gera und dem Förderverein Freunde des Angermuseums. In der Ausstellung, die keinen Tag für Interessierte öffnen konnte, wurde eine Retrospektive aus mehreren Jahrzehnten der Arbeiten von Barbara Toch präsentiert. Im Katalog führen erläuternde Texte von Claudia Tittel, Kai Uwe Schierz und Sarah Jahn in die faszinierende Kunst der Malerin und Grafikerin ein. Gezeigt werden zahlreiche ältere und neuere Serien sowie Einzelkunstwerke. Der enthaltene Bildteil will Assoziationen zwischen den Werken wecken und ist daher nicht chronologisch aufgebaut.

Ein hochwertiger 5-Farben-Offsetdruck versucht, den farbintensiven und strahlenden Originalen gerecht zu werden. Erworben werden kann der Katalog für 20 Euro pro Exemplar während der Öffnungszeiten am Tresen des Angermuseums Erfurt sowie beim Kunstverein Gera e. V.

Gudrun Wiesmann: Große Retrospektive im Waidpeicher



© Ines Ulbrich

Vom 12. Juni bis 18. Juli 2021 wird die Künstlerin Gudrun Wiesmann in der Galerie Waidpeicher ihre erste vielschichtige und umfassende Retrospektive zeigen. Ergänzend hat sie langjährige Wegbegleiter eingeladen, die Ausstellung mit eigenen Werken zu bereichern. Auf diese Weise möchte sie sich bei den Menschen bedanken, die über ein kurzes oder längeres Stück freundschaftlich sowie kollegial mit ihr verbunden sind. Die in Erfurt lebende Künstlerin Gudrun Wiesmann arbeitet in den Bereichen Fotografie, Emaillie-Kunst, Collage/Assemblage, Schmuck, Grafik und Objektkunst. Ihr umfassendes künstlerisches Schaffen wurde 2018 mit dem Kunstpreis der „artthuer 2018“ ausgezeichnet. Die vorwiegend seriellen Arbeiten bewegen sich im Spannungsfeld von strenger Klarheit und poetischer Abstraktion. Parallel zur Ausstellung in der Galerie Waidpeicher ist bis 26. Juni in der Verkaufsgalerie des Verbands Bildender Künstler Thüringen e. V. (VBKTh) auf der Krämerbrücke eine Auswahl ihrer Buchcollagen und Assemblagen ausgestellt.

Denkmaltage 2021 – Aufruf zur Mitgestaltung



Die Denkmaltage 2021 stehen unter dem Motto „Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“. Vom 7. bis 12. September rücken sie Mythen, Legenden und Handwerkskünste in den Fokus, die das Auge täuschen. Ob illusionistische Malerei, Materialimitate oder Restaurierungen – die Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, den Illusionen der Denkmallandschaft auf den Grund zu gehen. Dabei soll der Spannungsbogen von den jahrhundertalten zu den modernen Techniken aufgezeigt und weitergegeben werden – denn ohne Ausbildung, Austausch und Dokumentation ginge traditionelles Wissen verloren.

Interessierte können ihre historischen Gebäude, Parks, archäologischen Stätten oder auch traditionelle handwerkliche Orte zu den Erfurter Denkmaltagen und zum europäischen Denkmaltag (13. September) öffnen und den Gästen ihre ganz persönlichen Geschichten erzählen. Wer auf diese Art dazu beitragen möchte, die Denkmaltage erlebbarer zu machen, kann sein Vorhaben und seine Ideen gern bis zum 5. Juli bei der Kulturdirektion per E-Mail vorstellen und einreichen.

➔ denkmaltage@erfurt.de

Städtische Museen öffnen ab 22. Juni ihre Türen

Nach mehrmonatiger Schließung sind das Naturkundemuseum sowie die Geschichts- und Kunstmuseen wieder geöffnet. Die aktuelle Ausstellung in der Alten Synagoge ist noch bis zum 20. Juni mit verlängerten Öffnungszeiten zu sehen. Bei einem Ausflug auf die Wasserburg Kapellendorf kann die Ausstellung und der Burghof besucht werden. Die Burg Gleichen lädt zum Verweilen im idyllischen Burghof ein. Auch Schloss Molsdorf ist mit einer neuen Sonderausstellung im Buga-Jahr wieder geöffnet.

Ab dem 22. Juni öffnen dann auch das Museum für Thüringer Volkskunde und die Kleine Synagoge. Damit ver-

bunden sind Verlängerungen der Sonderausstellungen, um die Corona-bedingte Schließzeit zu kompensieren und möglichst vielen Interessierten die Möglichkeit zu geben, die Museen wieder zu besuchen. Die Öffnung der Museen findet unter der Maßgabe statt, dass die geltenden Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Dazu zählen u. a. die Abstandsregeln, die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes sowie die Kontaktnachverfolgung.

Eine Übersicht der Museen und der aktuellen Sonderausstellungen gibt es hier:

➔ www.erfurt.de/ef110548



Auch das Stadtmuseum in der Johannesstraße empfängt wieder Gäste. Foto: Alexander Raßloff

So spannend kann Museum sein

Deutsches Gartenbaumuseum öffnet nach Sanierung mit neuer Dauerausstellung

Christian Reichart wäre erstaunt und sicher auch ein wenig stolz, welche Spuren er im Gartenbau in Erfurt hinterlassen hat. Der erfolgreiche Quereinsteiger in die Gärtnerei hat Vorbildwirkung für Generationen des grünen Berufsstandes. Was er im 18. Jahrhundert auf den Weg brachte, führte Thüringens Landeshauptstadt um 1900 weltweit an die Spitze des Gartenbaus. Künftig begrüßt Reichart gemeinsam mit anderen Protagonisten virtuell die Besucherinnen und Besucher in der neuen Dauerausstellung des Deutschen Gartenbaumuseums (DGM). Vom Raum mit den virtuellen Abbildern der Protagonisten des Gartenbaus startet die spannende Tour in den historischen Räumen der denkmalgeschützten Cyriaksburg. Was den Museumsgast erwartet, ist ein Kommunikations-, Erfahrungs- und Erlebnisort. Fast lebendig wirken die Wegbereiter des Gartenbaus im ersten Raum, wenn sie die Besucher be-

grüßen und die eigene Rolle im Gartenbau erklären. In den ehrwürdigen Räumen ist Christian Reichart genauso gegenwärtig wie Gregor Mendel, Rose-Marie Wörner oder die Gartenbauingenieurin der Zukunft. Und weil es nicht nur um Gartenbau, sondern auch um den Garten als Sehnsuchtsort, als Paradies, als Anfang aller Entwicklung geht, dürfen Adam und Eva nicht fehlen. Folgerichtig gibt es auf der Suche nach dem Paradies einen Garten Eden zu entdecken.

„Auf dem Weg durch die Ausstellung kann der Besucher sich mit Themen wie Züchtung, Normierung und deren praktischen Auswirkungen auf unseren Alltag auseinandersetzen. Im Shoppingparadies wird klar, welchen Beitrag der Gartenbau für die Ernährung hat. Am Ende kann reflektiert werden, welche Folgen die eigenen Entscheidungen für die Gesellschaft und die Umwelt haben“, erklärt Museumsvorstand Kathrin Weiß das

neue Ausstellungskonzept.

Spuren des Reichartschen Erbes finden sich allorts in der diesjährigen Buga-Gastgeberstadt. Mit dem DGM ist dem Thema ein einzigartiger Lern-, Kommunikations- und Erlebnisort gewidmet. Zur Bundesgartenschau laden neben der modernen Dauerausstellung noch weitere grüne Bildungs- und Informationsangebote zum Neuentdecken des 1961 begründeten Museums ein. Dank baulicher Sanierung öffnet sich das Haus inmitten des Egaparks nun barrierefrei den Besuchern. Erlebnisstationen führen während der Gartenschau auf dem Plateau vor dem Haus in die spannende Welt der Pflanzen und auch des Gartenbaus ein.

Der zweite Teil der neuen Dauerausstellung wird bis 2022 umgesetzt. Die Gesamtkosten für alle Maßnahmen belaufen sich auf knapp 6.450.000 Euro. Die Investitionen verteilen sich auf die vier Teilprojekte.



Oberbürgermeister Andreas Bausewein erkundet die neue Dauerausstellung im Deutschen Gartenbaumuseum. © Paul-Philipp Braun

Paradiesgärten in der Peterskirche

Wer durch die mächtige, aber schlichte Holztür in die Peterskirche tritt, wird von gedämpfter Helligkeit empfangen und von Stille umhüllt. Nach mehrjährigem Umbau erstrahlt die Kirche des ehemaligen Klosters St. Peter und Paul zur Bundesgartenschau in einem ganz besonderen Licht. Neben den ältesten Wandmalereien Thüringens beinhaltet der 900 Jahre alte romanische Sandsteinbau eine Ausstellung der Stiftung Thüringer Gärten und Schlösser. „Man muss nicht erst sterben, um ins Paradies zu gelangen, solange man einen Garten hat“, beschreibt ein persisches Sprichwort. Die Peterskirche ist kein Prunkbau und dennoch der beste Ort für die Ausstellung „Paradiesgärten – Gartenparadiese“. Kuratorin Dr. Rita Hombach und die Ausstellungsgestalter vom Atelier Hähnel-Bökens haben das Gartenparadies zwischen den dicken Sandsteinwänden und den mächtigen Holzkonstruktionen aufblühen lassen. Die Architektur der Peterskirche umschließt wie eine Einfriedung die in der Ausstellung gezeigten Gärten, ist zugleich ein Hauptexponat.



Die Ausstellung „Paradiesgärten – Gartenparadiese“ empfängt Besucher in der Peterskirche © Steve Bauerschmidt

Die Buga singt, klingt und lädt zum Sport ein

Veranstaltungen auf Petersberg und Ega haben begonnen | Buga-Klassenzimmer ist gestartet



Seit dem 9. Juni komplettieren vielfältige Veranstaltungen im Egapark und auf dem Petersberg das Erlebnis Bundesgartenschau. © Steve Bauerschmidt

Waren bisher nur die gärtnerischen Beiträge für die Besucher zu erleben, wird mit der schrittweisen Öffnung weiterer Angebote seit 9. Juni 2021 das besondere Flair einer Gartenschau auf dem Petersberg und im Egapark lebendig.

„Inmitten der Blütenpracht erklingt Musik, zeigen Aktionskünstler ihr Können, unter dem Lesebaum kann man spannenden Geschichten lauschen, das Buga-Klassenzimmer wird von wissbegierigen Kindern mit Lachen und Leben erfüllt“, freut sich Buga-Geschäftsführerin Kathrin Weiß über die nun komplette Gartenschau. „Wir mussten durch die Covid-19-Pandemie auf schöne Themenwochen verzichten, z.B. die französische Woche oder die erste von zwei Familienwochen. Thematisch passende Veranstaltungen haben wir in andere Themenwochen einbezogen. Auch die Waidwoche war leider nicht durchführbar und das Thema hätte sehr gut mit dem blühenden Waid im Festungsgraben korrespondiert“, bedauert Weiß die notwendigen Einschränkungen.

„Grundsätzlich haben wir die größeren Veranstaltungen, die in den ersten Wochen vorgesehen waren, verschoben und noch ein paar Highlights dazugewonnen“, gibt Nadja Kersten einen Überblick und ergänzt: „Die Sängerin Mine und ‚Gestört aber Geil‘ werden zur Buga in Erfurt auftreten. Eine besondere Attraktion ist der ‚Boulevard der Künste‘ mit Lichtershow am Abend.“

Für alle Fans aktiver Entspannung beginnen im Egapark die Sportkurse, zwölf werden aktuell angeboten. Hinzu kommen weitere Angebote der AOK Plus. Auch die anderen Veranstaltungsreihen sind gestartet, u.a. die Buga-Lounge und die Abenteuer unterm Lesebaum im Egapark sowie der wöchentliche Jazzy Sundowner und der FreuTag auf dem Petersberg.

Besonders die Kinder haben lange darauf gewartet: Am 14. Juni ist das Buga-Klassenzimmer mit vielfältigen Themen und Angeboten für das Lernen auf der Buga gestartet. 940 Buchungen liegen bislang vor. Mehr als

20 Lernorte im Egapark und auf dem Petersberg stehen dafür bereit, dazu gehören auch u. a. das Danakil im Egapark und eine Outdoorküche auf dem Petersberg. Der Katalog mit den vielfältigen Themen ist mehr als 160 Seiten stark.

„Wer einen Buga-Besuch plant, kann sich im Veranstaltungskalender online auf unserer Internetseite informieren, was zu den geplanten Terminen angeboten wird und was im Vorfeld eventuell zu beachten ist mit Blick auf die Kontaktnachverfolgung oder eine Testpflicht. Für die Konzerte planen wir außerdem eine Online-Anmeldung, weil durch die Corona-Bestimmungen die möglichen Besucherzahlen doch deutlich niedriger sind als ursprünglich geplant und wir nur so eine Teilnahme auch garantieren können“, informiert Buga-Geschäftsführerin Kathrin Weiß.

➔ www.buga2021.de/veranstaltungen



Sommerlaune auf der Buga

Sommerbeete sorgen für Farbspektakel

Das Frühlingslied auf den Ausstellungsflächen Egapark und Petersberg ist verklungen. Die Blütezeit der Tulpen, Kaiserkronen, Vergissmeinnicht und Narzissen ist vorbei und die Zeit für die Sommerbepflanzung gekommen. An den ersten Junitagen begann der große Wechsel auf ca. 18.000 m² im Egapark und auf dem Petersberg. Nun schlägt die Stunde der Begonien, der schwarzäugigen Susanne, der Canna und verschiedener Löwenmäulchen auf dem großen Blumenbeet und den anderen Wechselflorflächen. Knapp drei Wochen haben die beteiligten Firmen zu tun. Im Buga-Sommerbeet sorgen dann Begonien, Pelargonien, Sonnenhut, Zinnien, Dahlien, Cosmea, Prachtkerzen und vieles mehr für ein Farbspektakel.



© Steve Bauerschmidt

800 Jahre Petersberg-Geschichte erleben

Neue Dauerausstellung und Besucherzentrum im Kommandantenhaus

Im Herzen der Festungsanlage, direkt neben dem Kommandantenhaus gelegen, heißt die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH ab sofort ihre Gäste im neuen Besucherzentrum herzlich willkommen. Die Gäste können sich hier bestens informieren, um sich dann auf eine spannende Entdeckungsreise durch die gesamte geschichtliche Entwicklung des Petersberges zu begeben. In den vergangenen zwei Jahren wurden auf der Zitadelle Petersberg anspruchsvolle Bauarbeiten am Kommandantenhaus verrichtet, von denen ein Großteil nunmehr erfolgreich abgeschlossen wurde. So sind Räumlichkeiten entstanden, die ihre Besucher zum Informieren, Entdecken und Staunen einladen. „Wir freuen uns sehr, dass wir unser Besucherzentrum und die daran anschließende neue Dauerausstellung ‚Der Petersberg – eine spannende Zeitreise‘ im Kommandantenhaus nach vielen Monaten umfangreicher Arbeit nun endlich öffnen können und jede Menge neugierige Gäste aller Altersgruppen in den Räumlichkeiten begrüßen dürfen“, so Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der ETMG.

Der Ausstellungskurator Jan Wünsche von der Agentur Kocmoc aus Leipzig beschreibt mit folgenden Worten, was die Gäste erwartet: „Die Besucher können sich auf eine unterhaltsame und kurzweilige Dauerausstellung freuen, die ein Schnelldurchlauf durch über 800 Jahre Geschichte des Petersberges ist.“ Los geht die spannende Entdeckungsreise im ersten Raum des Kasemattengeschosses. Hier werden die Besucher virtuell von fünf unterschiedlichen Akteuren aus verschiedenen Zeitepochen empfangen und können so direkt in die Historie des Petersberges eintauchen. Auf ihrer Erlebnistour



Dieses interaktive Modell erklärt spielerisch die Gebäude des Petersberges.

werden die Besucher immer wieder von interaktiven Modellen und vielem mehr überrascht.

Zukünftig wird die Ausstellung nicht nur geschichtsinteressierte Erwachsene ansprechen, sondern vor allem Familien und Schulgruppen können die Geschichte der Festung spielerisch entdecken. Hierfür wird demnächst die „Kinderwerkstatt“ ihre Pforten öffnen und die gute Tradition des „Lernortes“ Petersberg weiterführen. Es wird die Möglichkeit bestehen, an unterschiedlichen

ausstellungspädagogischen Angeboten teilzunehmen, die die Geschichte des Petersberges unterhaltsam vermitteln.

Die Ausstellung ist Montag bis Sonntag von 9 bis 20 Uhr geöffnet. Weitere Informationen wie zu den Eintrittspreisen erhalten Interessierte unter

www.petersberg-erfurt.de

Die Buga in einer spannenden Führung erleben

Auf dem Petersberg und auf dem Egapark erwarten Gästeführer die Besucher

Noch bis 10. Oktober 2021 verwandelt sich die Thüringer Landeshauptstadt in eine Gartenkunstausstellung. Blühende Blumenfelder, historische Kulissen, leuchtende Farben, herrlicher Duft – Erfurt feiert 2021 die Renaissance der Blumenstadt und zeigt, wie sich das Gärtnere Handwerk über die Jahrhunderte weiterentwickelt hat. Auf zwei einzigartigen Ausstellungsflächen – auf der geschichtsträchtigen Zitadelle Petersberg und im Garten Thüringens, dem Egapark – laden zahlreiche gärtnerische Attraktionen zum Flanieren, Bewundern und Entspannen ein.

Um beide Gelände in ihrer vollen (Blumen-)Pracht erkunden zu können, bietet die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) zweimal täglich anderthalbstündige öffentliche Führungen an. Der Vormittag im Egapark steht dabei ganz unter dem Motto „Der Egapark im Zeichen der Buga – Gartenkultur mit allen Sinnen erleben“. Am Nachmittag laden die Gästeführer auf den Petersberg ein: „Die Zitadelle Petersberg im Zeichen der Buga – den Charme einer barocken Stadtfestung erkunden“. An den Wochenenden finden jeweils am Vor- und

am Nachmittag Führungen auf dem Petersberg und im Egapark statt. Interessierte finden hierzu weitere Informationen unter www.erfurt-tourismus.de/buga-2021. Die genannten Führungen sind auch für Gruppen zu den von ihnen gewünschten Terminen und Uhrzeiten buchbar.

Die Tickets für die Führungen können bereits im Voraus per E-Mail unter citytour@erfurt-tourismus.de, telefonisch unter 0361 6640120 reserviert oder online auf www.erfurt-tourismus.de erworben werden. Der spontane Kartenkauf bei den Gästeführern am Treffpunkt ist auch möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. Jedoch erfolgt dieser nur bargeldlos per EC- oder Kreditkarte.

Bei auftretenden Fragen rund um das florale Großereignis können Interessierte den Service der ETMG nutzen und die Buga-Hotline wählen. Die geschulten Mitarbeiter*innen beantworten am Telefon alle Fragen zu den Ausstellungsflächen und Führungsangeboten, zu Veranstaltungen und Eintrittskarten sowie zur Anreise und vielem mehr. Erreichbar sind die Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter Montag bis Samstag von 9 bis 18 Uhr und am Sonntag von 9 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer +49 361 66 40 160. Einem entspannten Besuch der Bundesgartenschau 2021 steht somit nichts mehr im Wege.



55 Gästeführer erwarten die Besucher auf den Buga-Ausstellungsflächen. Foto: SWE, Paul Philipp Braun